

Nach Versand der Beratungsunterlage an den Gemeinderat wurden noch weitere, redaktionelle Anpassungen auf Basis stattgefundener Abstimmungen zwischen der Stadt Markdorf, dem Büro Sieber und Herrn RA Dr. Heilshorn vorgenommen. Die Anpassungen umfassen folgende Punkte (aufgeteilt nach (A) Textteil, (B) Planzeichnung und (C) Abwägungstabelle):

(A) Im Textteil wurden noch folgende Ergänzungen / Anpassungen vorgenommen:

- i. Aufnahme von nicht vollflächig versiegelten Stellplätzen in die zusätzliche Überschreitungsmöglichkeit nach § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO (Ergänzung der Festsetzung unter Ziffer 3.3 und der städtebaulichen Begründung unter Ziffer 7.2.5.3)
- ii. Aufnahme eines Festsetzungskonzepts für den Wegfall der Denkmaleigenschaft des "ehemaligen Heggbacher Hofes" auf Fl.-Nr. 145 (Ergänzung / Anpassung der Festsetzungen unter den Ziffern 3.5, 3.7 und 3.12 und der städtebaulichen Begründung unter den Ziffern 7.2.5.6, 7.2.11.1 und 10.4.1.1)
- iii. Herausnahme der vorgeschriebenen Firstrichtung im Plan für die Fl.-Nrn. 142, 144, 144/1, 145/1, 145/2 sowie im Falle des Wegfalls der Denkmaleigenschaft 145
- iv. Herausnahme des Typ 4a
- v. Anpassung der örtlichen Bauvorschrift zur Dachform Flachdach: Flachdächer aller Gebäude (auch Nebengebäude) ab 20 m<sup>2</sup> Grundfläche sind extensiv zu begrünen
- vi. Redaktionelle Änderung des Fassungsdatums in der Satzung zum Bebauungsplan (unter Ziffer 2)
- vii. Redaktionelle Anpassung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Klarstellung) und der Höhenfestsetzungen zu WH, FH und H (Klarstellung)
- viii. Redaktionelle Anpassung der Bauvorschriften zum Flachdach und zu Pultdach (Klarstellung)

(B) In der Planzeichnung wurden noch folgende Ergänzungen / Anpassungen vorgenommen:

- i. Aufnahme eines Festsetzungskonzepts für den Wegfall der Denkmaleigenschaft des "ehemaligen Heggbacher Hofes" auf Fl.-Nr. 145
- ii. Herausnahme des Typ 4a
- iii. Erweiterung der möglichen Dachneigung für das Satteldach in Typ 4 auf 12-42°

(C) In der Abwägungstabelle wurden noch folgende Ergänzungen / Anpassungen vorgenommen:

- i. Ergänzung der Abwägung zur Aufnahme von nicht vollflächig versiegelten Stellplätzen in die zusätzliche Überschreitungsmöglichkeit nach § 19 Abs. 4 S. 3 BauNVO (Ergänzung der Abwägung zur Stellungnahme des Bürger 2 auf S. 24 und Bürger 3 auf S. 26)
- ii. Aufnahme eines Festsetzungskonzepts für den Wegfall der Denkmaleigenschaft des "ehemaligen Heggbacher Hofes" auf Fl.-Nr. 145 (Ergänzung der Abwägung zur Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart auf den S. 6-8 und der Stellungnahme des Bürger 1 auf den S. 17 und 19)
- iii. Aufnahme aller oben genannten Änderungen als Aufzählungen im neu hinzugefügten Kapitel "Vorschläge der Verwaltung" in der Abwägungstabelle
- iv. Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen (gelb markiert)